Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. April 1855.

1. Abänderung der Oberappellationsgerichtsordnung.

Die Bürgerschaft ertheilt der von der Visitationscommission in Gemäßheit der Anlage I. der Mittheilung des Senats vom 12. März d. J. vorgeschlagenen Abänderung der §§. 53, 62, 63, 64, 65 und 72 der Oberappellationsgerichtsordnung, sowie nicht minder der in der Anlage II. derselben Mittheilung enthaltenen Uebereinkunft in Betreff der Unterstützung elternloser Kinder verstorbener Mitglieder des Oberappellationsgerichts ihre Genehmigung.

2. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft hat die Mittheilung über das Ergebniß der Einzeichnungen für das Armeninstitut sowie die Uebersichten über die vorigjährigen Verwaltungen des Armeninstituts und des Arbeitshauses mit Dank gegen die Session des Armeninstituts und Arbeitshauses entgegengenommen.

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft ertheilt ihrerseits dem in der Unteranlage B zur Anlage I. der Mittheilung des Senats vom 16. März d. J. enthaltenen Entwurf zu gesetzlichen Bestimmungen über die Aufnahme und Entlassung der Schüler in den Volksschulen ihre Zustimmung, indem sie zugleich der Schuldeputation für den Bericht ihren Dank ausspricht.

4. Bericht der Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse in Betreff Gasbeleuchtung des Gefangenhauses vor dem Osterthor.

In Uebereinstimmung mit diesem Bericht beauftragt die Bürgerschaft die Deputation für das Bauwesen mit der Ausführung der in demselben erwähnten Arbeiten und Einrichtungen und bewilligt ihrerseits zu diesem Zwecke die Summe von 430 Thalern.

5. Bericht der Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte ꝛc., über Anlegeplätze der Oberweserdampfschiffe, Erhöhung des Terrains zum Schutz der östlichen Altstadt gegen Hochwasser, Ankauf von Grundstücken ꝛc.

Die Bürgerschaft ersieht aus dem Bericht der Deputation für die Strom- und Uferbauten u. s. w. vom 21. März d. J., daß durch die projectirte Erhöhung der Straße von dem Altenwall nach der Wachtstraße eine Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser erreicht werden kann, die erforderlichen Plätze aber zum Anlegen der Dampfschiffe nur durch Annahme des Vorschlages der Deputation vom 5. December v. J. zu erzielen sind; sie genehmigt daher angetragenermaßen die im gedachten Bericht sub 1, 3, 4 und 5 enthaltenen Vorschläge, wünscht jedoch, daß die sub 4 erwähnte Abgabe von ½ pro mille gegen Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages abgelöst werden könne, im Uebrigen aber bei derselben diejenigen Grundsätze in Anwendung kommen, welche in der Steuerverordnung für die Grundsteuer vorgeschrieben sind. Sie genehmigt ferner die in dem Bericht der Deputation vom 5. December v. J. sub c. gemachten Vorschläge.

Bei den vorstehenden Erklärungen geht sie indeß von der Voraussetzung aus, daß der Senat ihrem Wunsche, die an der Tiefer unter Nr. 51 bis 59 incl. belegenen Grundstücke zu einem angemessenen Preise anzukaufen, seine Zustimmung ertheilen werde, indem sie dafür hält, daß diese Maßregel, wenn auch zur Herstellung einer Schlachte nicht durchaus nothwendig, doch insofern sehr zweckmäßig und vortheilhaft erscheint, als durch dieselbe eine Verlegung des ganzen oberländischen Schifffahrtsverkehrs nach einem Platze oberhalb der Brücke ermöglicht wird. Ungemein wichtig erscheint ihr aber dabei namentlich auch die Rücksicht, daß der Staat im Blick auf eine zur Beseitigung der Gefahren des Hochwassers etwa erforderliche Erhöhung der Flußufer diese innerhalb der Stadt zu erwerben trachte.

In der Hoffnung, daß der Senat sich mit diesem Antrage einverstanden erklären wird, beauftragt die Bürgerschaft ihrerseits die Deputation für die Strom- und Uferbauten ꝛc. die wegen des Ankaufs der erwähnten Grundstücke erforderlichen Unterhandlungen einzuleiten.

Was sodann

6. den Bericht der Deputation für das Bauwesen über die Anlage eines Deichs auf den Grundstücken von Aug. Plump und Wilh. Poppe

betrifft, so ertheilt die Bürgerschaft diesem Vertrage ihre Genehmigung.

Endlich wünscht sie, daß die durch die Ausführung der vorstehend sub 5 und 6 erwähnten Anlagen veranlaßten Ausgaben nicht aus dem laufenden Haushalt bestritten, sondern auf die Fonds für außerordentliche Verwendungen angewiesen werden.

7. Ergänzung der Deputation wegen des Gesuchs der Maler.

Schließlich hat die Bürgerschaft ihre heutige Versammlung zur Ergänzung dieser Deputation benutzt, indem sie zu ihren Deputirten bei derselben die Herren Richter Dr. Smidt, Richter Dr. F. A. Meyer, Herm. Heye junior, J. H. C. Kirchhoff und Johann Geerken erwählt hat.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. April 1855.

1. St. Michaelis Gemeindeschule.

Bevor die Bürgerschaft sich über diesen Antrag erklären kann, wünscht sie die Bedingungen kennen zu lernen, welche nach der Mittheilung des Senats der St. Michaelis Gemeinde gestellt und von derselben angenommen sind, um danach beurtheilen zu können, ob nach den in Gemäßheit des Deputationsberichts vom 7. Juli 1854 vereinbarten allgemeinen Grundsätzen für die Unterstützung von Kirchspielschulen eine solche im vorliegenden Falle zu gewähren sei.

2. Schuldentilgungsanstalt.

Die Bürgerschaft hat die von der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds eingereichten Uebersichten für das Jahr 1854 mit Interesse entgegengenommen und dankt der Deputation für die gehabte Mühwaltung.

3. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits, daß der Gemeinde Bremerhaven auf ihr Ansuchen der in dem Berichte (Verhandl. p. 179) näher bezeichnete Theil des Platzes